

Patientenverfügung – verbindlich für alle?

Das Thema Patientenverfügung ist in aller Munde und je nach Interessengruppe stark weltanschaulich geprägt oder auch von wirtschaftlichen Interessen geleitet. Zu Patientenverfügungen gibt es die unterschiedlichsten, sich teilweise widersprechenden Aussagen:

- Ärzte müssen sich daran halten!
- Ärzte sind nicht daran gebunden!
- Eine Patientenverfügung muss notariell beglaubigt sein!
- Eine Patientenverfügung kann man ohne notarielle Beteiligung aufsetzen!
- Eine Patientenverfügung muss beim Gericht hinterlegt sein usw. und so fort...

Die Bundesärztekammer sagt: „**Patientenverfügungen sind verbindlich**, sofern sie sich auf die konkrete Behandlungssituation beziehen und keine Umstände erkennbar sind, dass der Patient sie nicht mehr gelten lassen würde.“

Eine notarielle Beglaubigung ist nicht erforderlich.

Die Verunsicherung in der Bevölkerung ist groß. Allein die ca. 180 !!!! Patientenverfügungsmuster unterschiedlichster Institutionen zeigen, dass es **die** Patientenverfügung nicht gibt. Experten haben sich bislang gegen gesetzliche Formvorschriften zur Patientenverfügung ausgesprochen, da eine solche vorsorgende Verfügung zu stark von persönlichen Wertanschauungen geprägt sei.

Was ist nun zu tun?

Die Erstellung einer Patientenverfügung setzt immer eine **sorgfältige Auseinandersetzung** mit persönlichen Wertvorstellungen, Hoffnungen und Ängsten voraus. Das Gespräch mit

- Angehörigen und
- dem Hausarzt

sollte unbedingt gesucht werden. Erst dann kann und sollte eine Patientenverfügung aufgesetzt werden, die **die eigenen Wertvorstellungen auch formlos wiedergeben** kann. Die Wiedergabe der persönlichen Wertvorstellungen kann im „Fall des Falles“ Auslegungshilfen bieten, denn klar ist, nicht alle Situationen in der letzten Lebensphase können im Voraus bedacht und geregelt werden.

Im Anschluss an die Niederlegung der persönlichen Wertvorstellungen können dann Festlegungen beispielsweise zu lebensverlängernden Maßnahmen getroffen werden. Gute Formulierungshilfen bietet die Broschüre zur Patientenverfügung des Bundesministeriums der Justiz. Sie kann beim *Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock* oder unter publikationen@bundesregierung.de angefordert werden. Auch die örtlichen Seniorenvertretungen und die Amtsgerichte wissen, wer zu Patientenverfügungen berät.

Aufmerken sollten Seniorinnen und Senioren immer dann, wenn sie von anderen Menschen dazu gedrängt werden sollen, eine Patientenverfügung zu erstellen. Eine Patientenverfügung ist **eine zutiefst persönliche Sache**, die nur derjenige erstellen sollte, der sich sorgfältig mit seinen Behandlungswünschen am Lebensende auseinandergesetzt hat. Es ist berechtigt, zu sagen, dass man nichts regeln und sein Schicksal am Lebensende in die Hände anderer legen möchte. Ebenso kann mit einer Patientenverfügung auch festgelegt werden: „Ich möchte, dass ich so lange wie möglich leben kann und alles getan wird, mein Leben zu erhalten.“

Landesstelle Pflegende Angehörige, Elke Zeller